

22.13

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das führt mich, lieber Herr Präsident, gleich zu der Überlegung: Wir waren ja gemeinsam mehr als 40 Jahre lang im Parlament tätig und wissen daher, dass kurze Reden spätabends im Hohen Haus ziemlich beliebt sind. Wir werden uns in dieser Hinsicht sehr bemühen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bedanke mich für das Lob und die Anerkennung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie sind wirklich mit Begeisterung und Leidenschaft bei der Sache.

Ich freue mich sehr, dass die Dienstrechts-Novelle heute im Hohen Haus beschlossen wurde, dass nämlich bei Aufnahmen nicht mehr die volle Handlungsfähigkeit, sondern die erforderliche Handlungsfähigkeit geboten ist, und das ist ein riesiger Unterschied für Menschen mit Beeinträchtigung und ein ganz wichtiges Signal, was Inklusion und Teilhabe betrifft.

Betreffend die Wartezeitendiskussion der letzten Tage, was Magnetresonanz- und Computertomographie betrifft, haben wir sehr intensiv kritisiert, ja geradezu protestiert gegen diese Art von Zweiklassenmedizin, dass man nämlich mit 200 € sehr schnell einen Untersuchungstermin bekommt, wenn man aber keine Privilegien oder nicht die erforderlichen Geldmittel hat, nicht. Immerhin gibt es mittlerweile eine Reaktion, es gibt Sofortmaßnahmen. Wir werden das sehr genau beobachten und im Herbst dann evaluieren, wie sich die Dinge entwickeln. Wie Sie wissen, sind wir auch in engem Kontakt mit den Patientenanwaltschaften in den Bundesländern und haben da wirklich eine ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Gestern haben Sie eine Kurzdebatte zum Thema Mindestsicherung durchgeführt, und heute gibt es ja auch wieder eine ganze Reihe von Wortmeldungen dazu. Wie ist die Situation, meine Damen und Herren? Wie stellt sich für die Volksanwaltschaft die Lage in den Bundesländern dar? – Na ja, in der Steiermark hat man gesagt: strengere Kontrollen. In Niederösterreich hat man bestimmte Personengruppen ausgenommen. In Oberösterreich hat man Kürzungen beschlossen. In Wien sagt man: keine Kürzungen.

Ist das jetzt wirklich der Weisheit letzter Schluss, dass wir Unterschiede in den einzelnen Bundesländern in Österreich haben, dass wir damit dann eine Wanderbewegung der sozial Schwächsten innerhalb Österreichs auslösen? Ist es gut, wenn es eine emotionale Dauerdiskussion in dieser sozialpolitisch so wichtigen Frage gibt? Daher gibt es den Appell der Volksanwaltschaft, eine einheitliche rechtskonforme

und auch gesellschaftspolitisch vernünftige Lösung zustande zu bringen. Das ist übrigens ein Appell, der sich auch schon in unserem letzten Bericht wiederfindet.

Abschließend: Die Volksanwaltschaft ist auch für den Tierschutz zuständig, und dieses Parlament hat ja ein Gesetz beschlossen, dass eine dauernde Anbindehaltung von Rindern verboten ist. Jetzt haben wir die Situation, dass es eine Verordnung gibt, die geradezu das Gegenteil bewirkt und eindeutig gesetzwidrig ist. Das ist auch in unserem Bericht nachzulesen. Ich ersuche hier dringend, erstens natürlich im Interesse des Tierschutzes, aber auch im Sinne der Rechtsstaatlichkeit, die Initiative der Volksanwaltschaft zu unterstützen. – Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten von FPÖ, Grünen und NEOS.)*

22.16

Präsident Karlheinz Kopf: Als Nächste gelangt Frau Volksanwältin Dr. Brinek zu Wort. – Bitte.